

# Anhang

## für das Geschäftsjahr 2022 des Kölner Studierendenwerks

### A. Allgemeine Angaben

Das Kölner Studierendenwerk ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und firmiert als „Kölner Studierendenwerk AöR“ mit Sitz in Köln.

Für den Jahresabschluss gelten nach § 14 Abs. 3 der Satzung des Studierendenwerks die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

Die zum Jahresabschluss 2022 aufgestellte Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen im Gliederungsschema den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 HGB. Bei der Gliederung und Bezeichnung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist § 265 Abs. 6 HGB angewandt worden. Wegen des besonderen Charakters des Studierendenwerks wurde folgender Posten in der Bilanz ergänzt bzw. umbenannt – Passiva: B. Sonderposten aus Zuwendungen sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Posten – 2. Sozialbeiträge, 3. Erträge aus Zuschüssen, 15. Ergebnis nach Steuern.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

### B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten und das Prinzip der Darstellungsstetigkeit wurde beachtet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen besteht überwiegend aus Grundstücken und Gebäuden. Die Gebäude werden im Wesentlichen über einen Zeitraum von 30 bis 50 Jahren linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 20 Jahren. In 2022 zugegangene geringwertige Wirtschaftsgüter werden in voller Höhe abgeschrieben.

In den Finanzanlagen ist die Beteiligung mit Nominalbeträgen angesetzt. Die Wertpapiere und sonstigen Ausleihungen sind mit ihren Nennbeträgen bzw. mit den zum Bilanzstichtag niedrigeren Kurswerten angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen sind in erforderlichem Umfang gebildet worden.

Die liquiden Mittel sind mit ihren Nennbeträgen, die Fremdwährungskonten mit dem Buchwert zum 31.12.2022 angesetzt.

Der Sonderposten für verwendete Zuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen bestehen für Witwenrenten.

Die in Vorjahren gebildeten Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. für Großreparaturen von TEUR 11.783 (Vorjahr: TEUR 12.327) für die Instandhaltungskosten der Wohnheime und der gastronomischen Einrichtungen werden unter Bezugnahme auf das Wahlrecht in Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten und bei Durchführung der im Wirtschaftsplan berücksichtigten Maßnahmen verbraucht.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,79 % (Vorjahr 1,87 %). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Rentensteigerungen von 2 % unterstellt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf TEUR 2. Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB – bei Kapitalgesellschaften – einer Ausschüttungssperre.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden nach IDW RS HFA 3 gebildet. Die Rückstellungsberechnungen erfolgten auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 0,52 % (Vorjahr: 0,3 %). Dabei ergab sich der Rechnungszins aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank zu den Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit Stand Dezember 2022 auf der Grundlage einer

durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren.

Ein künftiger Anstieg der einkommensabhängigen Leistungen aufgrund allgemeiner Gehaltsdynamik wurde in der Bewertung mit einem Trendansatz von 2 % p.a., der sich sowohl auf einen Erfüllungsrückstand als auch auf die künftigen Aufstockungsbeträge und die gehaltsabhängigen Abfindungszahlungen bei Ende der Altersteilzeit bezieht, berücksichtigt.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei den Rheinischen Versorgungskassen, Köln (RVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die RVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Rheinischen Versorgungskassen ist es, Arbeitnehmern der beteiligten Einrichtungen/Unternehmen im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Umlage ist in Höhe von 4,25 % (Umlage) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zuzüglich 3,5 % (Sanierungsgeld) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts in Höhe von TEUR 1.371 zu zahlen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### a) Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ist im Anlagegitter dargestellt, das integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Die Beteiligung von TEUR 1.534 besteht an der Studentenwohnungen Sudermanplatz GbR, Köln. Gesellschafter der in 1995 gegründeten GbR sind das Kölner Studierendenwerk und die Harald und Hilde Neven DuMont-Stiftung bürgerlichen Rechts. Am gesamten Vermögen der GbR sind die beiden Gesellschafter je zur Hälfte beteiligt. Das Eigenkapital der GbR umfasst TEUR 2.478 (Vorjahr: TEUR 2.350). Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 128 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 22) erzielt. Die in den letzten Jahren notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes haben zu einer deutlichen Ertrags- und Liquiditätsbelastung der GbR geführt, die erwartete wirtschaftliche Erholung wird sich erst im Laufe der nächsten Jahre auswirken. Die im Jahr 2015 vorgenommene Abschreibung in Höhe von EUR 1 Mio. auf die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wird daher bei-

behalten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von TEUR 201 (Vorjahr TEUR 162). Forderungen mit einer Laufzeit > 1 Jahr liegen nicht vor.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen TEUR 26 (Vorjahr TEUR 26), die Laufzeit dieser Forderungen ist < 1 Jahr. Die Forderungen betreffen Lieferungen und Leistungen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 1.197 (Vorjahr: TEUR 1.644) werden im Wesentlichen die Forderungen aus der Instandhaltungsrücklage Uni-Center TEUR 819 (Vorjahr: TEUR 541), geleistete Kautionen von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 58), abgegrenzte Zinsen von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 44) sowie an bedürftige Studierende vergebene Hilfsfond- und Studentendarlehen von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 56) ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 58) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Hierbei handelt es sich um geleistete Mietkautionen. Die übrigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR	Vorjahr
01.01.2022	<b>86.083</b>	<b>81.888</b>
Einstellung Jahresüberschuss 2022	<b>1.359</b>	<b>4.195</b>
31.12.2022	<b>87.442</b>	<b>86.083</b>

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.740 (Vorjahr: TEUR 3.182) entfallen auf:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Bewirtschaftungskosten	1.938	1.572
Urlaubs- und Gleitzeitansprüche	655	503
Altersteilzeit	480	498
Leistungszulagen	322	339
Dienstjubiläum	95	91
Übrige	250	179

Die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

	31.12.2022 (Vorjahr) TEUR	Restlaufzeit unter 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.290 (7.876)	511 (762)	6.779 (7.114)	5.960 (5.326)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.278 (2.305)	2.278 (2.305)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.375 (3.359)	1.681 (1.641)	1.694 (1.718)	0 (0)
<b>Gesamt</b>	<b>12.943 (13.541)</b>	<b>4.470 (4.708)</b>	<b>8.473 (8.832)</b>	<b>5.960 (5.326)</b>

Die Restschuld aus hypothekengesicherten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt TEUR 6.754.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 3.516 (Vorjahr: TEUR 3.249) enthalten im Wesentlichen mit TEUR 3.507 (Vorjahr: TEUR 3.227) von Studierenden vorausbezahlte Sozialbeiträge.

#### b) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Bereiche:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Vermietung	15.435	15.590
Gastronomie	7.559	2.097
Sonstige Umsatzerlöse	185	272
<b>Gesamt</b>	<b>23.179</b>	<b>17.959</b>

Die Erträge aus Zuschüssen in Höhe von insgesamt TEUR 10.324 (Vorjahr: TEUR 9.751) enthalten unter anderem mit TEUR 5.660 (Vorjahr: TEUR 5.603) den vom MKW für das Haushaltsjahr 2022 gewährten Festbetrag. Weitere Zuschüsse sind dem KSTW für Energiemehrkosten in Höhe von TEUR 544 und für die Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von TEUR 395 gewährt worden. Diese Zuschüsse sind gleichfalls unter dieser Position ausgewiesen.

- In den sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 925 (Vorjahr: TEUR 1.809) sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 98 (Vorjahr: TEUR 335) und aus der Auflösung von Wertberichtigungen mit TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 13) enthalten. An periodenfremden Erträgen wurden in 2022 Waschmaschinenerlöse in Höhe von TEUR 6, Energiekosten in Höhe von TEUR 47 und Kartenguthaben in Höhe von TEUR 256 vereinnahmt.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen und Zuschüsse betragen TEUR 1.091 (Vorjahr: TEUR 1.150). Die Sozialbeiträge sind von TEUR 12.621 um TEUR 766 auf TEUR 13.387 gestiegen. Dies resultiert in erster Linie durch die Erhöhung des Sozialbeitrages. Im SoSe 2022 wurde der Beitrag auf EUR 80,00 und im WS 2022-2023 auf EUR 90,00 angehoben.

#### Personalbestand

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) betrug:

	2022	Vorjahr
Vollzeitbeschäftigte	296	296
Teilzeitbeschäftigte	275	292
<b>Gesamt</b>	<b>571</b>	<b>588</b>

#### Materialaufwand

Der Materialaufwand ist um TEUR 4.059 von TEUR 10.078 auf TEUR 14.137 gestiegen. Der erhöhte Aufwand resultiert überwiegend aus erhöhtem Wareneinsatz im Bereich der Hochschulgastronomie.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.809 (Vorjahr: TEUR 4.594) enthalten u. a. Kosten für Sanierung und Instandhaltung der hochschulgastronomischen Einrichtungen und der Verwaltung mit TEUR 1.064 (Vorjahr: TEUR 976), Raumkosten mit TEUR 773 (Vorjahr: TEUR 851), sonstige Personalkosten mit TEUR 490 (Vorjahr: TEUR 348), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 131 (Vorjahr: TEUR 172), Wertberichtigungen auf Forderungen mit TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 19) und Verluste aus Anlagenabgängen mit TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 69). Des Weiteren sind Kosten für Mediendienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit TEUR 215 (Vorjahr: TEUR 119) und Kosten des Zahlungsverkehrs TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 99) entstanden.

An periodenfremden Aufwendungen sind in 2022 insgesamt TEUR 54 angefallen. Diese betreffen im wesentlichen Energiekosten mit 32 TEUR und Betriebskosten-Abrechnung aus dem Jahre 2021 mit TEUR 13.

#### Finanzergebnis

Im Finanzergebnis sind Zinsen aus der Eigenkapitalverzinsung der GBR in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 26) enthalten, die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Wertpapiere beliefen sich auf TEUR 800 (Vorjahr: TEUR 139). Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen betragen TEUR 293 (Vorjahr: TEUR 355).

#### Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.359 in die Rücklage gem. § 11 StWG NRW einzustellen.

## Sonstige Angaben

### Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Als Treuhandvermögen werden mit TEUR 1.678 (Vorjahr: TEUR 1.706) treuhänderisch verwaltete Rückforderungen aus dem Bafög-Bereich ausgewiesen, die nach Eingang an das Land Nordrhein-Westfalen abzuführen sind und deshalb in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus vergebenen Bauaufträgen von TEUR 12.482 (Vorjahr: TEUR 12.475) und aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 2.447 (Vorjahr: TEUR 2.465).

### Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen

Die vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK) wurde zuletzt am 26. August 2021 abgegeben und ist dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.kstw.de](http://www.kstw.de)) zugänglich gemacht worden.

## D. Organe des Studierendenwerks

### Verwaltungsrat

#### Die Studierenden von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks § 4 (1) 1. StWG NRW

- Frau Leona Schmitz  
(*Vorsitzende des Verwaltungsrats bis zum 20.04.2023*)  
Universität zu Köln
- Frau Antonia Landgraf seit 18.08.2022  
*Deutsche Sporthochschule*
- Herr Luca Beckmann-Metzner ab 20.04.2023  
*Deutsche Sporthochschule*
- Frau Hannah Schulze Zurmussen seit 01.09.2022  
*Universität zu Köln*
- Frau Isabell Loell bis 18.08.2022  
*Universität zu Köln*
- Frau Ella Nele Bent ab 20.04.2023  
*Technische Hochschule Köln*
- Herr Julian Gosmann  
(Vorsitzender des Verwaltungsrats ab dem 20.04.2023)  
*Technische Hochschule Köln*

#### Ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks § 4 (1) 2. StWG NRW

- Frau Ltd. Reg.-Direktorin Ina Gabriel bis 20.04.2023  
(*Stellvertreterin des Kanzlers*)  
Universität zu Köln
- Herr Karsten Gerlof ab 20.04.2023  
(*Kanzler*)  
Universität zu Köln

#### Zwei Bedienstete des Studierendenwerks (§ 4 (1) 3. StWG NRW)

- Herr Erdinc Arslan bis 20.04.2023  
(*Personalratsvorsitzender*)
- Frau Kerstin Alsdorf bis 30.06.2022  
(*Gleichstellungsbeauftragte*)

- Agata Dudacy ab 01.07.2022  
(*Personalratsvorsitzende*)
- Herr Yannick Thomas ab 20.04.2023  
(*Sachbearbeiter Bereich Finanzen*)

#### Eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet § 4 (1) 4. StWG NRW

- Herr Christoph Ripp  
(*Stellvertretender Vorsitzender*)

#### Ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks § 4 (1) 5. StWG NRW

- Frau Prof. Sylvia Heuchemer  
*Technische Hochschule Köln*

Die konstituierende Sitzung für das neu gewählte Gremium findet am 20. April 2023 statt.

Für die Tätigkeiten des Verwaltungsrates fielen im Geschäftsjahr Aufwandsentschädigungen von TEUR 5 (Vorjahr: EUR 5) an. Hiervon entfielen auf:

	EUR
Erdinc Arslan	360
Antonia Landgraf	120
Agata Dudacy	180
Ina Gabriel	420
Prof. Dr. Sylvia Heuchemer	300
Christoph Ripp	420
Kerstin Alsdorf	180
Julian Gosmann	420
Hanna Schulze Zurmussen	180
Isabell Loell	240
Leona Schmitz	1.680

### Geschäftsführung

- Dipl.-Arb.-Wiss. Jörg J. Schmitz M.A., Geschäftsführer
- Frank Leppi, stellvertretender Geschäftsführer und Abteilungsleiter Interner Service bis 31.10.2023
- Dr. Simon Drechsler, stellvertretender Geschäftsführer und Abteilungsleiter Interner Service seit 01.03.2023

Die Bezüge des Geschäftsführers für das Jahr 2022 belaufen sich auf TEUR 151, die Bezüge des stellvertretenden Geschäftsführers für das Jahr 2022 belaufen sich auf TEUR 84.

### Gesamtbezüge der früheren Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 147 (Vorjahr: TEUR 153) wurden für frühere Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen gebildet. Im Geschäftsjahr wurden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 50) an Hinterbliebene von früheren Geschäftsführern ausbezahlt.

### Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2022 wird vom Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistung ein Gesamthonorar von TEUR 23

netto bzw. TEUR 27 brutto erwartet. Rechnungen und Zahlungen hierfür werden erst in 2023 anfallen.

### Nachtragsbericht

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die stark angestiegene Inflationsrate und die damit verbundenen ansteigenden Zinssätze haben nach Abschluss des Geschäftsjahres Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Nähere Angaben hierzu enthält der Lagebericht.

Köln, den 21. April 2023



Dipl.-Arb.-Wiss. Jörg J. Schmitz M.A.  
Geschäftsführer